

# Betriebsanweisung

Nr.:  
Stand: 02.02.2022  
Unterschrift:

## Gefahrstoffbezeichnung

### Contramott

gilt für:

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)  
Enthält Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit kohlenwasserstoff-Lösungsmitteln gewonnen.. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Bei häufigem Hautkontakt sind Hautentzündungen möglich. Gefahr durch Ansammlung explosionsfähiger Atmosphäre in Bodennähe bei Versprühen oder Erwärmung! Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).

**Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit:** Keine Angaben verfügbar.

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel.

PBT-Beurteilung: die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung: die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

**Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte:** Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); Kohlenmonoxid (CO)

**Gefahren für die Umwelt:** Deutlich wassergefährdend (WGK 2)

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.



Versprühen bzw. Erwärmung vermeiden, sonst Brand- und Explosionsgefahr. Heißarbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freisprülen durchführen.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen!

### Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

**Augenschutz:** Gestellbrille mit Seitenschutz

**Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

**Handschutz:** Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

**Schutzkleidung:** Chemieübliche Arbeitskleidung

## Verhalten im Gefahrfall

## Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

## Erste Hilfe

## Notruf



**Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung.

**Nach Augenkontakt:** Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung. Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

**Nach Einatmen:** Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Für Frischluft sorgen.

**Nach Verschlucken:** Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Verschlucken kann zur Lungenschädigung führen. Krankenhaus! Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben. Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten; Aspirationsgefahr. Bewusstlosen Personen darf nichts eingebläst werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

## Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschleißbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung: kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.